

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 28. 34. Jahrg.

8. Juli 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 6 Mk. Inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N24, Eisenstr. 86-88, 111. Redaktionsschluß: Montag, Telephon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N24, : : Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erheben

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Das Verbandsjahr 1920. Rundschau. Die Schlichtungsordnung. — **Genossenschaftsrevue:** Die Volksfürsorge. — **Allgemeines:** Verbandsbilanz 1920 des Österreichischen Senefelderbundes. — **Der Betriebsrat:** Der Galgen für die Betriebsräte. — **Der Lithograph:** Der Stand der Lithographenentlohnung. II. — **Der photograph. Mitarbeiter:** Sonntagruhe und Ehrenwort. Ortsbericht Berlin, Photographen. — **Anzeigen.** — Jahres-Kassenbericht für 1920.

Bekanntmachungen.

Wir ersuchen dringend, die **Arbeitslosenstatistik** (gelbe Karte) und **Mitgliederstatistik** (Zählbogen) sofort an uns zu senden.

Der **Verbandsvorstand.**

Das Verbandsjahr 1920.

I.

Gewerkschaftsgeschichte ist Klassenkampfgeschichte und Jahresberichte der freien Gewerkschaften sind ein Teil Quellenmaterial zu dieser Geschichte. Gewerkschaftsbewegung, Genossenschaftsbewegung und Parteibewegung sind lediglich Mittel zur Führung dieses Klassenkampfes, der aus der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen entspringt, die im Kapitalismus ihre höchste, aber auch komplizierteste Form gefunden hat. Die Umwertung aller Werte, besonders das Hervordrängen der organisierten Arbeit als ausschlaggebenden Faktor in der menschlichen Gemeinsamkeit zum Erhalt dieser Gemeinsamkeit innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise haben unzweideutig erkennen lassen, daß sich alle Kämpfe von Klassen in erster Linie um ökonomische Emanzipation drehen. Diesem Drang nach ökonomischer Emanzipation des Proletariats müssen sich alle als Mittel zum Zweck dienenden Waffen unterordnen, die durch diese Unterordnung nicht nur ihre innere Verbindung, sondern auch ihre gegenseitige Befruchtung bekommen.

Nur unter Beachtung der aus dem Gang der Entwicklung geborenen Wechselwirkungen läßt sich rückschauend erkennen, wie die einzelnen Truppenteile des proletarischen Klassenkampfes die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen imstande waren. Die soziale Revolution mit ihrem Ziele einer sich selbst genügenden Wirtschaftsgenossenschaft, die jedem gibt was er braucht, die aber auch von jedem fordert was er besitzt, macht jedes Jahr ihrer Wirksamkeit zu einem besonderen, das durch hervorragende politische Ereignisse seine eigene Note bekommt. So beginnt das Jahr 1920 seinen Lauf mit den blutigen Demonstrationen vor dem Reichstag zur Erzwingung eines gesetzlich garantierten Rechtes der Arbeiter zur Mitbestimmung im Produktionsprozeß. Die Reaktionen antworteten darauf im März mit dem Kapp-Lüttwitz-Hochverrat, der die republikanische Regierung zur Auswanderung zwingt, die Arbeiter unter Leitung der freien Gewerkschaften zur erstmaligen einheitlich und geschlossenen Anwendung der durchschlagenden Waffe des Generalstreiks führte und in seinem Gefolge neben zahlreichen Blutopfern die Zerstörung des Leipziger Volkshauses mit sich bringt. Der Schlacht um die deutsche Republik folgte die Schlacht am Birkenbaum im

Juni 1920, die den Reaktionären aller Schattierungen vorwärts half und die noch starke Unterstützung durch den Moskauer Machtspruch erhielten, die Gewerkschaftsorganisationen zu spalten, »wenn der Verzicht auf die Spaltung gleichbedeutend sein würde mit dem Verzicht auf die revolutionäre Arbeit in den Gewerkschaften«. Doch »die Kettenhunde der Bourgeoisie«, wie Sinojew die Vertrauensleute der Gewerkschaften zu bezeichnen liebte, dachten anders. Mit überwältigender Mehrheit beschlossen die inzwischen gewählten freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte auf ihrem ersten Kongreß, daß die Betriebsräte nur mit den Gewerkschaften innig verbunden, ihre revolutionäre Arbeit leisten können und schufen das Bindeglied zwischen Hand- und Kopfarbeitern.

Wirtschaftlich steht das Jahr 1920 unter dem verheerenden Zwange riesigster Geldentwertung. Die Preise für alle lebensnotwendigen Waren kletterten mit Schnellzugsgeschwindigkeit an der Verelendungsskala empor. Zu Tausenden und Abertausenden sinken die wirtschaftlich Schwachen in den Sumpf der Wirtschaftskrise hinab, die weil Hungergewinne in unerhörtem Ausmaße allen Sorten von Schiefern, alles was Menschen erdenken und erzeugen können, in schier unerschöpflichem Maße in der splendidessten Weise in den Schoß wirft. Während gegen Ende des Jahres die Arbeitslosigkeit fast alle Arbeitenden zu ersäufen droht, schütten unzählige Betriebe enorme Dividenden aus und vermehren den »Entbehrungslohn« noch durch allerlei Zugaben. Indeß die Arbeiterschaft durch den Hunger immer wieder in Lohnkämpfe hineingetrieben wird, runden sich die Backen der Betriebe immer mehr; aber trotzdem unaufhörliches Geschrei der Soldknechte ekler Profitgier nach Lohnabbau und Arbeitszeiterlängerung, damit die billige deutsche Warenherstellung noch billiger und die fetten Gewinne noch fetter werden. Ein Geheimzirkular der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände jagt das andere, um zu verhüten, daß die Existenzfähigkeit der Arbeiterschaft gesichert wird. Kurzum, auch auf wirtschaftlichem Gebiete das unaufhörliche Vordringen aller Feinde der Arbeiterschaft, die nur einen schwachen Gegner vorfinden, weil die Arbeiterschaft nichts notwendigeres zu tun hat, als sich selbst — zum Gaudium seiner Gegner — zu zerfleischen.

So sehr auch der Spaltpilz die politischen Arbeiterparteien im Jahre 1920 zu zerfressen in der Lage war: die freien Gewerkschaften haben vermoht, sich dieses Ungeheuer vom Leibe zu halten. Der Versuche, auch die freien Gewerkschaften in das Chaos der Spallerei hineinzuziehen, hat es genug gegeben, aber die Gewerkschaften vermohten doch sich einig zu behaupten. Selbst der Tod, der den Führer der deutschen freien Gewerkschaften, Carl Legien, an der Schwelle des Jahres fällte und günstige Gelegenheit zur Herabsetzung der freien Gewerkschaften bot, war nicht imstande, das feste Gefüge der freien Gewerkschaften zu erschüttern. Im Gegenteil wurde in alter Unermüdllichkeit die Arbeit der Heranholung der noch unorganisierten fortgesetzt und die Front der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verstärkt.

Das war in großen Zügen geschildert die Situation, unter der der Verband seine Arbeit im Jahre 1920 leisten mußte, und nur unter Beachtung all der stürmischen Ereignisse läßt sich ein Urteil über das Verbandsjahr 1920 fällen. Was schon bei der Betrachtung der Verbandsbilanz des Jahres 1919 gesagt wurde, muß auch bei der heurigen Betrachtung des Verbandjahres wiederholt werden: Wer die einzelnen Konten des Verbandsjahres genau prüft, findet, daß während das Leben in voller Erregung und Aufruhr war, der Verband und seine Funktionäre in alter Zähigkeit und Ausdauer weiter arbeiteten, erfüllt von dem Bewußtsein und wohl wissend, daß die Kellegenschaft schwer geschädigt würde, wenn sie in ihrer Tätigkeit erlahmen würden. Vielmehr wurde die dem Verband von dem Gang der Ereignisse vorgezeichnete Linie in voller Einmütigkeit und unter Unterstützung aller tätigen Kollegen mit alter Energie weiter verfolgt. Der Verband, der durch den letzten großen Kampf 1911/12 finanziell erschüttert und durch Ausbruch des Krieges und seinen Wirkungen nahe an den Abgrund des Zusammenbruches geraten war, steht heute fester gefügt denn je als achtunggebietender Faktor seinen Gegnern gegenüber. Die organisatorische Aufbauarbeit kann für die nächste Zeit, von einigen kleinen Dingen abgesehen, als abgeschlossen betrachtet werden, sofern man von der Schaffung des Industrieverbandes absieht. Die beiden kleinen, schon immer eigentlich zu uns gehörenden Verbände der Notenstедter und Xylographen haben im vergangenen Jahre in richtiger Erkenntnis der jetzigen Situation aus eigenem den Weg zum größeren Bruder gefunden und ihren Anschluß vollzogen. Wie recht sie damit taten und wie richtig die Ohnmacht solcher Berufsgewerkschaften den kombinierten Großbetrieben gegenüber eingeschätzt worden war, hat nichts besser belegt als der noch parlamentarisch geführte Kampf der Notenstедter um die Einreihung in den Steindruckertarif. Die jetzt in Angriff genommene Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Xylographen wird die Richtigkeit dieser Erkenntnis erneut beweisen und jeden unauslöschlich ins Gedächtnis hämmern, daß nur große, leistungsfähige, die übergroße Mehrzahl der Berufsarbeiter umschließende Organisationen die Interessen der Arbeiter mit Erfolg vertreten können.

Daß der Verband in seiner Grundfestes gesichert ist, geht schon aus dem Stand der Mitgliederzahlen deutlich hervor. Die Einreihungsarbeit der Heimkehrer und der dem Verband noch Fernstehenden dürfte bis auf die Photographen als abgeschlossen gelten. Was außerhalb der Photographie noch an unorganisierten Berufsarbeitern herumkraucht, ist bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht organisations- und aufnahmefähig. Dagegen muß die Organisierung der Photographen mit doppeltem Eifer fortgesetzt werden. Gewiß sind die Photographen ein außerordentlich sprödes Organisationsmaterial und wer die Interessen der Photographen aus Überzeugung vertritt, kann ob der in den Verhältnissen liegenden Ignoranz der Photographen ihren eigenen Angelegenheiten gegenüber sehr leicht aus dem Häuschen geraten, aber solche Hindernisse haben bisher nicht vermoht, den Verband in

seiner Sammlungsarbeit zu erlahmen und auch bei den Photographen heißt es und muß es heißen: Trotzallem!

Die Mitgliederbewegung im Jahre 1920 gestaltete sich, auf 140 Mitgliedschaften im ganzen Reiche verteilt, folgendermaßen:

Zahl der Mitglieder:

Am Schlusse des	männlich	weiblich	zusammen
IV. Quartals 1919	17551	654	18205
I. „ 1920	17965	611	18576
II. „ 1920	18325	564	18889
III. „ 1920	18524	502	19086
IV. „ 1920	18484	465	18952

Auf die einzelnen Berufe verteilen sich die am Ende des Jahres vorhandenen Mitglieder in folgender Weise:

Berufe:	männl.	weiblich	zus.
Lithographen einschl. aller Untersparten	3693	8	3701
Notenstecher	372	—	372
Formstecher	395	—	395
Steindrucker	8521	—	8521
Chemigraphen	3079	2	3081
Xylographen	18	—	18
Lichtdrucker	564	3	567
Kupfer- und Tiefdrucker	447	7	454
Photographen	1002	445	1447
Halbmitglieder	396	—	396
Zusammen:	18487	465	18952

Die Mitgliederbewegung in den letzten 11 Jahren zeigt folgende Zahlen:

Verbandsangehörige	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Mitglieder	16723	17092	16619	16533	11028	6353
Lehrlinge	3025	2729	2407	2204	2096	1409

Verbandsangehörige	1916	1917	1918	1919	1920
Mitglieder	5332	5135	9582	18205	18952
Lehrlinge	1130	899	908	1802	1684

Besonders die Mitgliederbewegung im letzten Jahrzehnt gibt guten Aufschluß über den Entwicklungsgang des Verbandes, belegt aber auch die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung, daß der organisatorische Aufbau des Verbandes nach der Welttragödie beendet ist. Die Unsumme von Arbeit, von Hingabe und Treue, die dieser nüchternen Feststellung innewohnt, zeugt am besten dafür, daß sowohl Haupt wie Glieder des Verbandes in alter Unermülichkeit und Tatkraft das Beste hergaben, damit der Verband Schutz und Schirm der Kollegen sein konnte. Welche Tätigkeit der Verband im Jahre 1920 auf lohnlichem Gebiete entfaltete, soll in einer weiteren Abhandlung betrachtet werden.

Rundschau.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften betrug in den einzelnen Verbänden am Schlusse des 1. Quartals 1921:

Angestellten	154 335	Hotel-, Restaur.- u. Caféeangest.	26 911
Ärztinnen	2 790	Hutmacher	16 125
Bäcker u. Kondit.	26 997	Kürschner	5 347
Bekleidungsarbeit.	76 713	Musiker	156 225
Bergarbeiter	1 922	Lederarbeiter	6 230
Böttcher	555	Lithographen	437
Brauerei- und Mühlenarbeiter	5 353	Maler	380
Buchbinder	55 784	Maschinisten	116
Chorsänger	2 699	Metallarbeiter	179 521
Eisenbahner	3 266	Musiker	1 356
Fabrikarbeiter	174 351	Porzellanarbeiter	27 170
Film- u. Kinoang.	3 400	Sattler, Tapezierer u. Portieuteller	5 954
Feischner	1 269	Schuhmacher	36 376
Friseurgehilfen	1 348	Schweizer	455
Gärtner	4 564	Steinarbeiter	795
Gemeinde- und Staatsarbeiter	58 951	Tabakarbeiter	9 215
Glasarbeiter	11 414	Textilarbeiter	358 223
Glaser	30	Töpfer	596
Graph. Hilfsarb.	26 805	Transportarbeiter	75 811
Hausangestellten	19 648	Summa:	1 660 500
Holzarbeiter	38 562		

Aus dem Auslande.

Aus der italienischen Arbeiterbewegung. Wie wir dem Avanti entnehmen, hat am 8. April in Mailand eine bedeutungsvolle Konferenz stattgefunden, in der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Liga der Konsumgenossenschaften, des Verbandes der Produktionsgenossenschaften, des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Verbandes der Organisationen zu gegenseitiger Hilfe teilnahmen. Es handelte sich darum, die augenblickliche sehr schwierige Wirtschaftslage des Landes zu untersuchen und die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kräfte zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzuschließen, wie dies von den beiderseitigen Kongressen der letzten Zeit gefordert worden ist. Die Konferenz beschloß die Schaffung einer neuen gemeinsamen Organisation unter dem Titel: Allgemeiner Arbeitsbund, durch welche die angeschlossenen Organisationen auf ihrem eigenen Tätigkeitsgebiet in keiner Weise beschränkt werden. Nur auf dem Gebiete der allgemeinen Arbeitspolitik sollen sie solidarisch und gemeinsam vorgehen. Die neue Organisation soll ihren Sitz in Mailand haben. Sie zerfällt in drei Sektionen: Gewerkschaften, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsvereine. Die Leiter der Organisationen versprechen sich von dieser Bewegung eine erhebliche Stärkung der Arbeitnehmer- und Konsumentengruppen gegenüber dem Privatkapital.

Ein Bund der Unternehmerverbände in Indien. Wie bei der Jahresgeneralversammlung der indischen Vereinigung der Spinnereien am 21. Januar 1921 mitgeteilt wurde, ist eine Kommission mit den Vorarbeiten der Gründung eines Bundes aller indischen Arbeitgeberorganisationen beschäftigt. Diese scheint u. a. durch den Wunsch gefördert zu werden, in den internationalen Arbeitskonferenzen durch Vertreter und technische Beiräte vertreten zu werden, die von den zuständigen Organisationen gemeinsam der Regierung vorzuschlagen wären. Für die nächste Konferenz ist als Unternehmervertreter Herr Sak'atwalla von der Firma Tata Sons, einer der größten Unternehmungen Indiens, bestimmt.

Die Schlichtungsordnung.

Von Paul Umbreit.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat den Entwurf der Schlichtungsordnung in einer dreitägigen Beratung zustimmend verabschiedet. Der Entwurf ist auf drei Grundsätzen aufgebaut: erstens auf der Priorität des tariflich paritätischen Schlichtungswesens gegenüber den öffentlichen Schlichtungseinrichtungen, zweitens auf dem Grundsatz, daß jedem Arbeitskampfe ein Einigungsverfahren und nötigenfalls ein Schiedsspruch vorangehen muß, und drittens, daß in gewissen Fällen, wo allgemeine Interessen der Volkswirtschaft es erfordern, ein Schiedsspruch als verbindlich erklärt werden kann.

Den ersten Grundsatz der Priorität der tariflichen Schlichtungseinrichtungen vor den Schlichtungsbehörden haben die Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in den vorausgehenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zum Siege geführt und damit dem Entwurf sein eigentliches Gepräge verliehen. Diese Vorrangstellung der vereinbarten Schlichtungseinrichtungen kommt nicht nur äußerlich im Gesetzentwurf zum Ausdruck, in welchem dieses an erster Stelle behandelt wird, sondern auch der ganze Aufbau des Schlichtungswesens wird davon beherrscht und selbst auf das Verfahren wirkt diese grundsätzliche Behandlung in weitem Maße zurück. Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor, heißt es im § 56 des Entwurfs, welchen Satz der Sozialpolitische Ausschuß des RWR. in den § 1 übernahm, um ihn damit an die Spitze des Entwurfs zu stellen. Die vereinbarten Schlichtungsstellen sollen die Regel sein, und die Schlichtungsbehörden sollen nur ergänzend hinzutreten, wo erstere nicht bestehen oder wo sie versagen, und selbst im Versagungsfall soll die Schlichtungsbehörde die zuständige vereinbarte Schlichtungsstelle erst nochmals auffordern, die Schlichtung eines Streitfalles in die Hand zu nehmen, ehe sie selbst sich für zuständig erklärt. Den Tarifparteien läßt der Entwurf völlig freie Hand in der Ausgestaltung ihrer Schlichtungseinrichtungen, nur wo über bestimmte Punkte Vereinbarungen fehlen oder wo es zwischen den Parteien nicht zu einer Vereinbarung kommt, treten die Vorschriften der Schlichtungsordnung ergänzend hinzu.

Die behördlichen Schlichtungseinrichtungen teilen sich in Einigungsämter, Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Bei den Einigungs- und Landeseinigungsämtern ist eine weitgehende fachliche Gliederung vorgesehen, bei den Landeseinigungsämtern und dem Reichseinigungsamt die Möglichkeit der Revision durch besondere Kammern bzw. Senate zugelassen. Die Vorsitzenden werden von den Landeszentralbehörden auf Grund von Vorschlagslisten der Bezirkswirtschaftsräte bestellt, und solange solche nicht bestehen, nach Listen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses sollen die Landeszentralbehörden stets die jeweiligen Sozialbehörden sein und an die Vorschlagslisten bei der Auswahl ge-

bunden sein. Die Vorsitzenden haben zunächst nur die geschäftliche Leitung des Einigungs- bzw. Landeseinigungsamts, da die Beisitzer beschließen können, ob sie mit oder ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandeln wollen. Auch wenn die ständige Zuziehung des unparteiischen Vorsitzenden zu den Verhandlungen beschlossen wurde, kann auf Wunsch der Parteien im Einzelfalle ohne solchen verhandelt werden. Die Beisitzer bei den Einigungsämtern und Landeseinigungsämtern werden vom zuständigen Bezirkswirtschaftsrat gewählt, im Ermangelungsfalle nach Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen bestellt, die des Reichseinigungsamts vom Reichswirtschaftsrat gewählt. Den Minderheitsparteien ist ein weitgehendes Ablehnungsrecht in bezug auf die Auswahl der Beisitzer für eine Verhandlung gesichert.

Kommt in diesem Teile des Aufbaus und Verfahrens ein großes Maß von Freiheit der Verbände und Parteien zum Ausdruck, so ließ sich an anderer Stelle, wo es sich um die allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft handelt, ein gewisses Maß von Zwang nicht umgehen. § 55 des Entwurfs verlangt, daß Aussperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden dürfen, bevor die Schlichtungsinstanz angerufen ist und einen Schiedsspruch gefällt hat. Diese Vorschrift soll dadurch besonders gesichert werden, daß bei Gesamttätigkeiten in gemeinnütigen Betrieben vor Beginn der Aussperrung oder Arbeitseinstellung diese in einer geheimen Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit oder, falls die Satzung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigung eine größere Mehrheit vorschreibt, mit dieser Mehrheit beschlossen wird, sowie daß seit der Verkündung des Schiedsspruches mindestens eine Woche vergangen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte soll berechtigt sein, der Abstimmung zum Zwecke der Überwachung beizuwohnen.

Der frühere Entwurf sah für die Verletzung dieser Vorschriften hohe Geldbußen und Ehrenstrafen vor; der vorliegende Entwurf hat auf solche Strafen verzichtet und sich mit der erzieherischen Wirkung begnügt, in dem richtigen Gefühl, daß die Schlichtungsordnung weit besser in dem Vertrauen zu dem erzieherischen Einfluß der Wirtschaftsverbände, als in Polizei und Gerichten verankert ist und Strafbestimmungen nur aufreizend, aber niemals ausgleichend wirken können. Wenn trotzdem gegen den Gedanken des obligatorischen Einigungsverfahrens in manchen Kreisen noch Bedenken bestehen, so können wir diese nicht teilen. Die Gewerkschaften haben stets den Grundsatz vertreten, daß jeder Arbeitseinstellung eine geordnete Verhandlung vorausgehen soll und erst alle Möglichkeiten friedlicher Beilegung erschöpft sein müssen, ehe zum Mittel des Streiks gegriffen wird. Was der Entwurf fordert, ist also seit langem gewerkschaftliche Praxis oder, wenn diese Praxis hier und da von den Mitgliedern nicht beachtet wurde, wenigstens gewerkschaftlicher Grundsatz, gegen dessen Legalisierung sich kein vernünftiger Gewerkschaftler wenden kann. Erst recht nicht, wenn es sich um gemeinnützige Betriebe handelt. Nur die Auswahl einer besonderen Liste solcher Betriebe mit weitergehenden Beschränkungen der Streikfreiheit war bedenklich. Gegen diese Liste haben die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat sich auch mit Entschiedenheit gewandt, um so mehr, als der Entwurf die Möglichkeit vorsah, diese Beschränkungen auf alle Betriebsarten auszudehnen. Es ist nun durch ein Kompromiß im Arbeitsausschuß wie im Sozialpolitischen Ausschuß gelungen, diese Liste der gemeinnütigen Betriebe zu beseitigen, und zwar dadurch, daß man die Abstimmungsvorschrift für alle Gesamttätigkeiten übernahm und dafür die einwöchige Frist vor Beginn der Kampfhandlungen auf drei Tage kürzte. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter haben sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt.

Der Verzicht des Entwurfs auf Geld- und Ehrenstrafen schließt nicht alle rechtlichen Folgen für Übertretung des § 55 aus. Nach wie vor bestehen die Haftungspflichten, die das Bürgerliche Gesetzbuch für ungesetzliche Handlungen vorsieht, weiter. Von Arbeitgeberseite wird in dieser zivilrechtlichen Haftung ein wichtiges Korrektiv erblickt, während von Arbeitnehmerseite versucht wurde, die Haftung auf eine Höchstsumme zu begrenzen. Die Gewerkschaftsvertreter haben aber darauf verzichtet, die Haftung in der Schlichtungsordnung selbst zu regeln, da eine solche Regelung nur zur Verallgemeinerung von Haftungsansprüchen führen würde, und da die Gewerkschaften sich sowohl vertraglich gegen übermäßige Haftung sichern, als auch von der Förderung ungesetzlicher Arbeitseinstellungen Abstand nehmen können. Die Gewerkschaften haben sich vor dem Kriege, so lange sie schwach waren, gegen Schadensprüche der Unternehmer zu schützen verstanden und werden auch jetzt, wo sie es zumeist mit tariflich geordneten Verhältnissen und mit tariflichen Schlichtungseinrichtungen zu tun haben werden, noch damit fertig werden.

Einschneidender wirkt der dritte Grundsatz des Entwurfs: die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen gegen den Willen einer Partei. Ein Schiedsspruch stellt in der Regel nur einen Schlichtungsvorschlag dar, den jede Partei annehmen, aber auch ablehnen kann. Von diesem Prinzip weicht der Entwurf in seinen §§ 90, 91 und 113 bis 117 ab, insofern er die Möglichkeit zuläßt, einen

Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, »wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens unerlässlich ist.« Eine Verbindlichkeitserklärung soll aber in der Regel auf Antrag einer der beteiligten Parteien geschehen, nur bei Gesamtstreitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben steht das Antragsrecht auch den Landeszentralbehörden und dem Reichsminister des Innern zu. Die Entscheidung obliegt bei Schiedssprüchen von Einigungsämtern den Landeseinigungsämtern, bei solchen der letzteren oder des Reichseinigungsamtes dem letzteren.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, die nicht verwendet werden darf mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, ist nicht neu, sondern aus der Praxis des Hilfsdienstgesetzes und der Demobilisationsbehörden bereits seit längerer Zeit bekannt. Sie erweist sich auch bei der Arbeitnehmerschaft eines gewissen Wohlwillens, besonders wenn widersprechende Urteilernehmer zur Anerkennung von Schiedssprüchen gezwungen werden konnten. Aber es sind auch schon wiederholt Schiedssprüche gegen die Arbeitnehmer ergangen und von diesen abgelehnt worden. Es sei nur an den Schiedsspruch im Kohlenbergbau wegen der Übersichten erinnert. Je mehr wir uns den Zeiten des Lohnabbaues nähern, desto größer wird die Gefahr, daß der Arbeiterschaft nachteilige Schiedssprüche aufgezwungen werden könnten. Die Verbindlichkeitserklärung ist also geeignet, sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern starke Bedenken auszulösen. Das darf freilich nicht dazu verleiten, jeden Zwang abzulehnen, da in der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft oft genug Fälle eintreten können, in denen ein Streik oder eine Aussperrung vermieden werden muß, weil allgemeine Interessen auf dem Spiel stehen. Aber es erscheint in solchen Fällen zweckmäßig, die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung derart zu verschärfen, daß die eine Seite nicht von der anderen Seite glatt überstimmt wird, sondern eine gewisse Mehrheit von beiden Seiten verlangt und der Entscheidung dadurch ein erhöhtes Maß von Autorität gesichert wird.

Der Entwurf sieht bei den Landeseinigungsämtern und beim Reichseinigungsamt eine Besetzung der entscheidenden Kammern mit 7 Stimmen (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer und der unparteiliche Vorsitzende) vor; nur der erweiterte Senat des Reichseinigungsamtes soll in der Besetzung von 9 (4 + 4 + 1) entscheiden. Für die Verbindlichkeitserklärung soll eine Zweidrittelmehrheit genügen. Das würden bei 7 Stimmen 5, bei 9 Stimmen 6 für die Verbindlichkeit sein. Bei dieser Zusammensetzung würde stets ein einzelner Arbeitgeber oder Arbeitnehmer neben dem Vorsitzenden den Ausschlag geben, und die eine Seite stets überstimmt werden. Der Sozialpolitische Ausschuss des RWR empfiehlt, die Entscheidungsinstanzen stets mit 9 Stimmen (4 + 4 + 1) zu besetzen und 1 für die Verbindlichkeit nicht nur eine Zweidrittelmehrheit zu fordern, sondern auch darüber hinaus die Zustimmung mindestens der Hälfte der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese Regelung wahrt jeder beteiligten Partei ein größeres Maß von Koalitionsfreiheit, insofern ihr ein Schiedsspruch nicht gegen den Willen der Mehrheit ihrer Vertreter aufgezwungen werden kann. Aber sie enthält zugleich die dringende Mahnung, sich bei Gesamtstreitigkeiten nicht auf behördliche Eingriffe zu verlassen, sondern die eigene Organisation so zu stärken, daß sie ihre Forderungen durchzusetzen vermag. Schließlich sind doch nicht einseitige Verbandsinteressen für eine Verbindlichkeitserklärung maßgebend, sondern die allgemeinen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens.

Mit diesen Darlegungen ist natürlich der reiche Inhalt der Schlichtungsordnung bei weitem nicht erschöpft. Aber es kam uns nur auf die leitenden Grundsätze an und darauf, ob die Arbeitgeber im RWR mit der Annahme des Entwurfs ihre den Gewerkschaftsinteressen entsprechende Stellung eingenommen haben. Das letztere kann u. E. nicht bestritten werden, denn die Schlichtungsordnung wird das tarifliche Schlichtungswesen zum herrschenden machen und bei den Schlichtungsbehörden gewerkschaftlich erprobte Grundsätze zur Durchführung bringen. Dem Zwang, den das Gesetz bringt, müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen unterwerfen, denn ohne Unterordnung unter das Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt kann keine organisierte Wirtschaft, am allerwenigsten eine sozialistische Ordnung gedeihen!

Genossenschaftsrevue.

Die Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft hat soeben ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1920 herausgebracht und wir halten uns verpflichtet, unsere Kollegen über die Aufgaben des Unternehmens und die bisherigen Ergebnisse desselben, soweit das im Rahmen einer kurzen Abhandlung möglich ist, zu informieren. Die Volksfürsorge wurde im Jahre 1913 von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufen, um die Volksversicherung des kapitalistischen Charakters zu entkleiden und

den Versicherten eine Versicherung zum *Selbstkostenpreise* zu bieten. Das Aktienkapital in Höhe von 1 Million Mark stellten die Gründer zu einem Zinssfuß von 4% zur Verfügung, während sie auf jeden weiteren Gewinn aus dem Unternehmen verzichteten, so daß alle erzielten Überschüsse den Versicherten zufließen.

Die Versicherungsbedingungen und -tarife wurden so gestaltet, daß sie den weitgehendsten Wünschen genügen. Neben der reinen Kapitalversicherung, deren Tarife Monats- und Halbmona'sprämien aufweisen, gelangten die Risiko- und Sparversicherung zur Einführung. Der Verfall von Versicherungen ist ausgeschlossen. Wenn die Prämienzahlung unterbrochen wird, kann später die Nachzahlung der restierenden Beträge erfolgen oder die Versicherung um den Zeitraum, für welchen Prämien nicht entrichtet wurden, hinausgeschoben werden. Wird die Prämienzahlung nicht wieder aufgenommen, erfolgt im ersten Jahre Umwandlung in eine Sparversicherung, nach längerem Bestehen in eine prämiensfreie. Die von der Volksfürsorge garantierten Versicherungssummen sind fast durchweg erheblich höher als bei anderen Gesellschaften. Beim Tode durch Unfall gelangt die volle Versicherungssumme auch dann zur Auszahlung, wenn die Versicherung erst wenige Tage bestanden hat, während sonst eine einjährige Karenzzeit vorgeschrieben ist. Ein Versicherungsabschluß kann bis zur Höhe von 5000 Mark erfolgen, doch ist daneben noch eine Sparversicherung zulässig. Im Juli dieses Jahres wird auch die Großlebensversicherung bei der Volksfürsorge eingeführt, so daß man dann auch denen dienen kann, die größere Summen für eine Versicherung anlegen können.

Der solidarische Gedanke, auf dem die Volksfürsorge aufgebaut ist, setzte die Mitarbeit der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerungsschichten voraus. Weite Kreise stellten sich denn auch sofort in den Dienst der guten Sache, weshalb die Werbelätigkeit bald auf der ganzen Linie aufgenommen werden konnte. Heute verfügt die Volksfürsorge, deren Fortentwicklung durch den Krieg natürlich ebenfalls sehr behindert wurde, bereits in allen Bezirken über einen guten Rahmen für die Organisation. Es fehlen aber noch Tausende von Mitarbeitern, wenn das in mehrfacher Hinsicht vorbildliche Wirken des Institutes der großen Masse der werktätigen Bevölkerung zugute kommen soll.

Es handelt sich ja nicht allein um die Interessen der Versicherten, welche die Volksfürsorge selbstständig in erster Linie vertritt, sondern sie hat sich noch ein weiteres Ziel gesteckt nämlich: die zusammenkommenden Kapitalien sollen sozial wirksam zugunsten der breiten Volksschichten Verwendung finden. Die Wohnungsnot ist groß in Deutschland, insbesondere fehlen kleine Wohnungen. Da will die Volksfürsorge helfend eingreifen. Ihre Mittel werden in erster Linie als Hypotheken dem genossenschaftlichen Klein-Wohnungsbau dienbar gemacht sowie auch in Volkshäusern, gemeinnützigen Siedelungen usw., wenn Mühseligkeit gegeben ist, angelegt. Mehrere Millionen Mark fanden bereits auf diese Weise zweckentsprechende Verwendung. Aber viel mehr könnte in der Hinsicht geschehen, wenn alle Gewerkschafter und Genossenschaftler ihr eigenes Unternehmen durch den Abschluß von Versicherungen unterstützen würden. Heute schädigen noch viele Arbeiter und Angestellte ihre eigenen Interessen, indem sie die kapitalistischen Gesellschaften zum Abschluß von Versicherungen benutzen und dadurch in den Stand setzen, ihren Aktionären hohe Dividenden und den Hausbesitzern die nötigen Hypothekendarlehen zu geben. Es handelt sich dabei um Milliarden, die für genossenschaftliche Bauzwecke Verwendung finden könnten, wenn sich jeder die Propagierung der eigenen Einrichtungen angelegen sein ließe.

Bei der Volksfürsorge wurden versichert im Jahre 1913: 70401 Pers. mit Mk. 12952286 Vers. Summe
 1916: 22936 " " " 4881480
 1919: 150438 " " " 86737577 " "
 1920: 234283 " " " 308812770 " "
 und insgesamt bis Ende Mai 1921

807435 Pers. mit Mk. 640502724 Vers.-Summe
 Die erzielte Durchschnittsversicherungssumme betrug im Jahresergebnis

1913: Mk 239,—
 1919 " 596,—
 1920 " 1359,—
 und beträgt gegenwärtig ca. " 1700,—

An Einnahmen wurden erzielt:
 1913 f. Präm. Mk 1080492,56 a. Zins. Mk. 25126,11
 1914 " " 2305915,03 " " 68051,50
 1915 " " 1924847,80 " " 148934,02
 1916 " " 2357553,25 " " 221888,—
 1917 " " 3182187,57 " " 319247,70
 1918 " " 5178413,54 " " 449363,38
 1919 " " 10683421,62 " " 614303,99
 1920 " " 26639705,42 " " 799195,42
 insgesamt Mk. 5332536,69 Mk. 2646110,21

Der Jahresabschluß für 1920 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Überschuß von Mk. 1606074,08 auf, wovon nach den üblichen Rückstellungen der Gewinnreserve der Versicherten Mk. 1250529,78 als Dividende zugeführt wurden. Bemerkenswert ist, daß unter den im letzten Jahre Mk. 646198,10 regulierten 4394 Sterbefällen sich 90 Anträge infolge Unfall befanden, auf die

Mk. 108316,20 entfielen, während für diese Versicherungen nur Mk. 2077,28 an Prämien entrichtet wurden!

Die Volksfürsorge befindet sich, wie die obigen Ziffern beweisen, in guter Fortentwicklung. Unsere Berufsangehörigen haben jedoch die Pflicht, an dem großen Werke mitzuarbeiten. Jeder möge darum in seinem Bekanntenkreise auf das Institut verweisen und sich, wenn irgend möglich, als Vertrauensperson in den Dienst desselben stellen. Der Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 5 ist zu jeder weiteren Auskunft sowie Überweisung von Informations- und Agitationsmaterial gern bereit.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Verbandsbilanz 1920 des österreichischen Senefelder-Bundes.

Nur an den Folgen des Weltkrieges, die sich auch auf Österreich mit aller Wucht gelegt haben, liegt es, daß unsere österreichische Bruderorganisation das Jahr 1920, das für sie ein Jubiläumsjahr ist, nicht festlich beging. Die Verhältnisse liegen derzeit auch in Österreich so, daß für Jubelfeiern kein Raum ist und alle Kräfte angespannt werden müssen, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter nur einigermaßen gestalten zu können. Im Jahre 1860 war es nämlich, daß durch die Gründung des Vereins der Lithographen und Steindruckere Wiens der Grundstein zum heutigen österreichischen Senefelderbund gelegt wurde. Anfangs lediglich nur Unterstützungsverein, rang sich immerher die Erkenntnis durch, daß zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Berufsarbeiter nur Kampfvereinigungen in der Lage sind und aus dem Wiener Verein der Lithographen und Steindruckere wurde die heutige Organisation. Besonders aus der Tätigkeit der letzten 25 Jahre wäre so recht die Notwendigkeit der Umwandlung des Unterstützungsvereins in eine Kampfvereinschaft zu ersehen gewesen und die Einsicht, daß alle im Berufe Tätigen der Organisation angehören müssen, soll es weiter vorwärts gehen, hätte noch tiefere Nachwirkungen haben müssen.

Trotzdem ist es im letzten Jahre in unserer österreichischen Bruderorganisation gut vorwärts gegangen. Das mit seinen wirtschaftlichen Kämpfen so reiche Vereinsjahr 1920 brachte in der Anzahl der Mitglieder eine ganz nennenswerte Erhöhung. Es wurde durch den Anschluß des Vereines Photographischer Mitarbeiter Österreichs eine neue Ortsgruppe »Wien XI« gegründet, und es erfolgten zahlreiche Anmeldungen der Beschäftigten in der Zigarettenhülsebranche, so daß der Stand mit 31. Dezember 1920 insgesamt 5400 Mitglieder betrug, wovon auf die Männer 1800 und auf die Frauen 3600 entfielen.

Die Beitragsleistung betrug Ende des Jahres 1919 in der 1. Klasse 2,60 K. für gelernte Gehilfen, in der 2. Klasse 50 h für das Hilfspersonal und wurde ab 1. Februar 1920 in der 1. Klasse auf 3,60 K. und in der 2. Klasse auf 1 K. in der Woche erhöht. Außerdem hat jedes Mitglied in der Woche und verdiente Lohnkronen einen Heller an den außerordentlichen Unterstützungsfonds (Streikfonds) zu bezahlen.

Das Fachblatt »Neue Graphische Nachrichten« erschien am 1. und 15. jedes Monats in einer Auflage von 5500 Exemplaren.

Der finanzielle Abschluß des Jahres 1920 war günstig. Die Gesamteinnahmen betrugen 536816,25 K. und die Gesamtausgaben 431267,49 K., der Gesamtvermögensstand am 31. Dezember 1920 war 426347,70 K. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: Für Arbeitslose und Reisende 33301,46 K., für Kranke 31934,56 K., für invalide Mitglieder 20134 K. und für Waisen, Leichenkosten und außerordentliche Fälle 778 K.

In gewerkschaftlicher Hinsicht wurde die Organisation durch die ungehinderte Vertretung aller Lebensbedürfnisse und die in den Branchen bestehenden geringen Löhne gezwungen, in immer kürzeren Intervallen Vereinbarungen mit den Unternehmern wegen Gewährung von Teuerungszulagen für die Arbeiterschaft zu treffen, und es wurden für die verschiedenen Berufszweige 19 derartige Aktionen durchgeführt, von denen fünf auf das Steindruckgewerbe, sechs auf die Zigarettenhülsebranche, drei auf die Porträtfotographen und fünf auf die Koloristinnen entfielen. Mit Ausnahme der letztgenannten Branche wurden überdies für alle Berufsangehörigen Tarifierneuerungen geschaffen wo insbesondere die Grundlöhne und die durch die sozialpolitischen Gesetzgebungen neu erworbenen Rechte und Pflichten geregelt wurden. Die Tarifierneuerungen und die Teuerungszulagen für die Steindruckpersonalen wurden vom graphischen Kartell für ganz Österreich, die für die Betriebe der Zigarettenhülsefabrikation von parlamentarischen Kommissionen, die für die Porträtfotographen zwischen Genossenschaft und Gehilfenorganisation und die für das Koloristpersonal zwischen den Betrieben und der Organisationsleitung mit bestem Erfolg ohne Streik abgeschlossen. Die Vereinbarungen wurden von den Unternehmern restlos durchgeführt und die erzielten Löhne ge-

langten in allen Betrieben den Abschlüssen entsprechend zur Auszahlung.

Betriebs einschränkungen waren im abgelaufenen Jahre nicht zu verzeichnen, die Geschäftskonjunktur war eine ziemlich gleichmäßige und der Arbeitslosenstand verringerte sich von Monat zu Monat. Ende des Jahres erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen durch die in der Zigarettenhülisenbranche eingetretene flau Konjunktur.

Dem Gesetz entsprechend wurde in allen Betrieben die Wahl der Betriebsräte und Vertrauenspersonen erneuert und besteht insofern zwischen denselben und der Organisation ein iniger Zusammenschluß, nachdem jeden Monat, im Bedarfsfall auch in kürzerer Zwischenzeit, eine Betriebsräteversammlung stattfindet.

Am 14. und 15. November fand die Jahreshauptversammlung der Zentralorganisation statt, in der neuerliche Richtlinien für den Ausbau der Organisation beschlossen wurden. Es wurde die Taktik für alle gewerkschaftlichen Kämpfe, die in Zukunft noch zu erwarten sind, auf neue Grundlagen gestellt, insbesondere dürfen Lohnforderungen von Betrieben oder Berufssparten ohne Zustimmung der Zentralorganisation nicht in Angriff genommen werden.

Veränderungen infolge Abfalles von Mitgliedern an die Nachfolgestaaten waren 1920 nicht zu verzeichnen.

Gewerkschaftliche Versammlungen außer den schon angeführten werden teils von der Zentralleitung, teils von den Ortsgruppenausschüssen von Fall zu Fall einberufen. Feststehend sind nur die Zusammenkünfte der Mitglieder der Gehilfenorganisationen in Wien, welche allwöchentlich stattfinden und bei welchen Diskussionen über die schwebenden Tagesfragen abgeführt werden.

Der österreichische Xylographenverband, der noch als selbstständige Organisation besteht, hoffentlich aber auch bald den Weg zur größeren Organisation finden möge, zählte am 1. Januar 1920 22, am 31. Dezember 20 Mitglieder. Von den gegenwärtig 20 Organisierter sind 19 in Wien tätig und zwar 8 in Betrieben, die restlichen 12 sind Heimarbeiter.

Monatlicher Organisationsbeitrag war vom Januar bis Mai 2 K., vom Mai bis Dezember 6 K.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Jahre 1920 durch die Organisation nicht bezahlt.

Lohnbewegungen führten zu Vereinbarungen mit der Genossenschaft und hatten jedesmal Erfolg. Am 1. Januar waren 200 K., am 1. Mai 576 K. und am 1. Dezember 960 K. Wochenlohn.

Seit mehr als 25 Jahren gilt im Beruf der achtstündige Arbeitstag. Hilfsarbeiter sind im Beruf keine tätig. — Kohlen- und Arbeitsmaterialmangel ist für 1920 nicht zu verzeichnen. Vorläufig ist das zu verarbeitende Buchholz in den Betrieben noch vorhanden; wenn jedoch vom Orient oder aus Deutschland kein Import zustande kommt, wäre im Beruf Mitte 1921 eine plötzliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. — Fachblätter oder Begünstigungen anderer Organisationen bestehen nicht.

Der Betriebsrat

Der Galgen für die Betriebsräte!

Unter dieser Überschrift bespricht der Vorsitzende des Landabteilerrates Oldenburg im »Korrespondenzblatt« ein Urteil der II. Zivilkammer des Landgerichts Oldenburg, das so ungeheuerlich und in seinen Konsequenzen so weitgehend ist, daß es allen Betriebsräten zur Kenntnis gebracht werden muß.

Daß die Unternehmer dem ganzen Betriebsratgesetz und vor allem den gewählten Betriebsratsmitgliedern nicht wohlwollend gegenüberstehen, haben wohl auch die Gesetzgeber, die das Betriebsratgesetz beschlossen haben, schon geahnt. Sonst hätten sie nicht im 5. Abschnitt des Betriebsratgesetzes Schutz- und Strafbestimmungen erlassen. Doch haben sie jedenfalls nicht daran gedacht, daß selbst diese Schutz- und Strafbestimmungen durch die ordentlichen Gerichte wirkungslos gemacht werden können. Wie man denn überhaupt davon sprechen kann, daß die große Mehrzahl der Angehörigen des heutigen Richterstandes sich nicht in der neuen Zeit zurechtfinden kann, geschweige denn in der neuen Gesetzgebung. Hierzu ein ganz krasses Beispiel: in dem Torbetrieb der »Hansa« in Edewecht, die

dauernd mit ihrer Arbeiterschaft Konflikte hat, wurde der Betriebsratsvorsitzende entlassen und, hore und staune, nach Ansicht der Richter der II. Zivilkammer des Landgerichts Oldenburg mit Recht. weil er, wie das Gericht in seiner eigenen Begründung sagt, als Leiter der Versammlung, welche über einen Streik abstimmen sollte, gesagt hat: »Man solle sich wohl überlegen, was man tue, bei einem Streik hätten sie auch die Folgen zu tragen, für ihn sei die Sache nicht so wichtig, er löse einfach seine Familie auf und gehe auf Wanderschaft.« In einer zweiten Versammlung hat R. wiederum nach dem schriftlichen Urteil des Gerichts gesagt, sie sollten sich wohl überlegen, was sie täten, wenn sie streikten, hätten sie auch die Folgen zu tragen. Es handle sich um einen wilden Streik, sie könnten auf keine Unterstützung vom Verbands rechnen. Zum Schluß sagt das Urteil: »Schon in dem Mitstreiken allein liegt unter diesen Umständen ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung.«

Ins Deutsche übersetzt heißt doch dieses Urteil nicht anders als: die Betriebsratsmitglieder, insbesondere der Obmann, dürfen sich nicht am Streik beteiligen, im andern Falle werden sie mit Recht entlassen. Sie müssen also die fluchwürdige Rolle der Streikbrecher übernehmen und sich der Verachtung der gesamten organisierten Arbeiterschaft aussetzen, oder, sie streiken mit und sind dann von vornherein der Arbeitslosigkeit und dem Hunger preisgegeben. Auf Grund des § 96 des Betriebsratgesetzes bedarf der Unternehmer der Zustimmung der Betriebsvertretung, wenn eines seiner Mitglieder gekündigt werden soll. Diese Zustimmung wurde von der Betriebsvertretung einstimmig verweigert. Auf Grund des § 97 hat im vorliegenden Falle der Unternehmer die Entscheidung des Schlichtungsausschusses angerufen und beantragt, während der Verhandlung vor diesem auf Grund des § 86 Abs. 2 des Betriebsratgesetzes das Verfahren zwecks Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung auszusetzen. Diese gerichtliche Entscheidung hat nun die II. Zivilkammer des Landgerichts Oldenburg getroffen, indem sie die Entlassung des fraglichen Betriebsratsmitgliedes aus den schon angeführten Gründen als berechtigt anerkannt hat. Das bedeutet nichts anderes als eine Umgehung des Schlichtungsausschusses und die Unternehmer werden, falls dieses Urteil nicht aufgehoben wird, diesen Weg immer beschreiten, um ihnen unliebbare Mitglieder des Betriebsrates loszuwerden. Die Entscheidung des Oldenburger Gerichts hat hier den Unternehmern einen Weg gezeigt, für den ihnen die Reaktionäre aller Schattierungen Dank wissen werden. Mit dem Urteil ist aber auch gleichzeitig der Galgen gebaut, an denen sämtliche Betriebsratsmitglieder gehängt werden und das Betriebsratgesetz vollständig zunichte gemacht wird. Wenn sich derartige Urteile mehren, werden viele Arbeiter es ablehnen, sich in den Betriebsrat wählen zu lassen, und schwere Kämpfe werden deshalb noch bevorstehen. Damit wäre der Sinn des Betriebsratgesetzes vollständig zunichte gemacht und der Wunsch aller reaktionären Unternehmer sei in Erfüllung gegangen.

Der Lithograph

Der Stand der Lithographenentlohnung.

II.

Auch bei den Lithographen kann mit Berechtigung von einer Betradlung der Gesamtlöhne abgesehen und nur die Löhne der über 24 Jahre alten Kollegen in den Kreis der Statistik gezogen werden, weil von den 2329 Lithographen nur 321 im Alter unter 24 Jahren sind. Gerade um eine objektive Wertung der Löhne vornehmen zu können, ist dieses notwendig. So gern die Unternehmer gegen die »de« Gleichmaderie der Arbeiter wettern und Soziallöhne, natürlich auf Kosten der jüngeren Arbeiter, befürworten, wollen wir die »hohen« Löhne der jüngeren Kollegen aus der Statistik ausschließen, weil sonst die »hohen« Löhne der Lithographen derartig zusammenschumpfen würden, daß sie nur noch einen einzigen Skandal darstellen. Doch betrachten wir die Zahlen.

Eine kreisweise Zusammenstellung der Lithographenlöhne, nach Sparten geordnet, ergibt folgende Zahlen: (Berücksichtigt sind nur über 24 Jahre alte Lithographen.)

Kreis	Merkantillithogr.	Chromolithogr.	Kartolithogr.	graphische Zeichner
I. Hamburg	298,50	299,80	292,50	373,—
II. Hannover	260,50	257,70	256,45	267,—
III. Barmen	327,35	304,—	—	307,50
IV. Frankfurt a. M.	264,—	276,30	275,—	312,50
V. Stuttgart	252,50	249,30	281,—	270,—
VI. Nürnberg	263,50	261,50	—	258,—
VII. München	264,80	269,50	263,30	268,—
VIII. Leipzig	263,75	267,25	268,65	269,75
IX. Dresden	257,—	260,70	282,—	276,80
X. Berlin	283,—	277,60	288,20	301,10
XI. Breslau	260,30	247,20	242,30	240,—
XII. Köln	298,—	292,—	—	300,—

Die angegebenen Sparten-Durchschnittslöhne haben sich seit dem 1. Juni durch die Annahme des Tarifes um 15 Mk. erhöht, weil jeder Unternehmer nach den getroffenen Vereinbarungen verpflichtet ist, jedem über 24 Jahre alten Lithographen eine Zulage von 15 Mk. in der Woche zu geben. So verlockend es ist, schon an Hand dieser Aufstellung Vergleiche über die Bezahlung in den einzelnen Kreisen anzustellen und nach der Berechtigung so unterschiedlicher Löhne zu fragen, da doch selbst nach Angabe der Unternehmer im allgemeinen auf gleichem Markte konkurriert werden muß, wollen wir erst noch eine Aufstellung der Durchschnittslöhne in einer Reihe Städte geben, um das Material zum Vergleich noch etwas ausgiebiger zu gestalten. Nach Druckorten zusammengestellt ergeben sich, ebenfalls nach Sparten geordnet, für alle über 24 Jahre alten Lithographen folgende Durchschnittslöhne: (Der Gesamtdurchschnitt schließt alle Gehilfen ohne Altersunterschiede ein.)

Kreis	Druckorte	Merkantillithogr.	Chromolithogr.	Kartolithogr.	graphische Zeichner	Durchschnitt über 24 Jahre alte	Gesamtdurchschnitt	Ges.-Durchschnitt der Stadt.
1.	Hamburg n. Wandsbeck und Altona Bremen Lübeck	311,70 287,10 284,—	305,75 276,—	292,50	460, 286,—	314,— 284,80 284,—	304,30 252,98 267,15	293,80 287,55 283,15
2.	Hannover Bielefeld Braunschweig	262,90 262,— 235,—	268,95 241,30 272,30	256,40	273,50 257, 254,65	266,— 249, 255,05	256,65 240,50 240,50	261,20 246,05 252,50
3.	Barmen-Elberfeld Düsseldorf Solingen	331,80 321,50 385,—	309,50	—	—	331,80 307,50 385,—	317,60 311,25 385,—	310,40 311,25 361,20
4.	Gr.-Frankf. Kassel	276,25 257,—	282,05 253,—	275,—	—	320,25 297,—	281,85 259,70	273,75 256,65
5.	Stuttgart Karlsruhe	266,90 265,15	254,58 263,60	281,—	—	270,— 268,50	259,90 257,30	258,85 262,70 265,25
6.	Nürnberg-Fürth Würzburg	258,25 243,80	262,45 238,60	—	—	259,25 255,50	261,60 243,70	254,— 243,70 236,35
7.	München Kaufbeuren	271,35 241,50	273,15 241,45	263,80	268,—	272,20 241,50	262,70 225,70	267,75 236,65
8.	Leipzig Halle Magdeburg	272,35 274,55 274,—	267,95 282,80	272,—	—	273,90 282,— 274,—	270,50 276,15 264,—	259,95 269,60 254,85
9.	Gr.-Dresd. Bautzen Chemnitz	258,40 262,25 267,75	260,50 264,25	255,—	—	295,— 270,— 262,—	260,50 263,60 266,70	254,90 260,30 239,30
10.	Gr.-Berlin Stettin	292,15 272,10	279,55	288,20	301,20	286,50 272,40	281,30 272,10	290,50 257,80
11.	Breslau Glogau	268,10 244,50	255,— 244,—	242,30	240,—	264,80 242,10	255,10 220,85	250,05 227,—
12.	Köln Mainz Rheiydt	305,20 268,50 268,—	318,50 284,35 294,90	—	—	309,— 286,20 294,90	298,60 259,50 280,25	322,70 265,45 274,30

Eine Aufstellung darüber, wie die Durchschnittslöhne zu den tariflich festgelegten Mindestlöhnen stehen, wollen wir uns schenken. Für einige Städte käme ein zu klägliches Resultat dabei heraus. Aber einige besonders prägnante Fälle, die typisch dafür sind, wie Unternehmer die Leistungsfähigkeit der Gehilfenchaft taxieren, müssen doch besonders unter die Lupe genommen werden.

Nach der Statistik zu urteilen, steht die Leistungsfähigkeit der Stuttgarter Chromolithographen, die über 24 Jahre alt und mindestens schon über 10 Jahre im Berufe tätig sind, um 50 Pfg. in der Woche über dem, was man an Mindestleistung dort zu fordern berechtigt zu sein glaubt. Da bekanntermaßen die Stuttgarter Chromolithographen durchaus nicht in der Leistungsfähigkeit, sowohl in Qualität wie in Quantität unter dem Reichsdurchschnitt stehen, nehmen die Stuttgarter Unternehmer Durchschnittsleistungen für Mindestlöhne. Diesem unwürdigen, die Chromolithographen direkt beleidigenden Zustande muß unter allen Umständen ein Ende bereitet werden. Den Unternehmern in Stuttgart muß von jedem einzelnen dieser Kollegen klargemacht werden, daß sie bei weiterer Bezahlung zum Mindestlohn auch nur noch Mindestleistungen bekommen können.

Eigenartige Verhältnisse scheinen auch in einigen anderen Städten obzuwalten. So zahlt z. B. Braunschweig seinen über 24 Jahre alten Merkantillithographen im Durchschnitt nur 235 Mk., während mindestens 254 Mk. gezahlt werden müßten; Kassel seinen Chromolithographen nur 253 Mk., während mindestens 254 Mk. gezahlt werden müßten; Würzburg seinen Chromolithographen nur 238,60 Mk., während mindestens 244,50 Mk. gezahlt werden müßten. Breslau zahlt seinen über 24 Jahre alten Chromolithographen ebenfalls im Durchschnitt 2 Mk. unter dem vereinbarten Mindestlohn. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß alle diese Kollegen unter den Absatz 5 des § 3 des Tarifvertrages fallen, der bei nicht voll leistungsfähigen Gehilfen die Festsetzung eines befristeten geringeren, mit dem Kreisvertreter der Gehilfen vereinbarten Mindestlohnes zuläßt. Uns scheint vielmehr, daß man die elende Lage des Lithographengewerbes zu einem sogenannten »stumm« Tarifruch benutzt hat

(Fortsetzung in der Beilage.)

und die Lithographen zwingt, zu niedrigeren als den tariflichen Mindestlöhnen zu arbeiten.

Selbst von diesen Einzelfällen abgesehen, die aber das ganze Lithographenland geradezu bengalisch beleuchten, muß schon die in der Lithographie jetzt übliche Entlohnung alle Lithographen dahin bringen, mit aller Macht auf eine Stärkung der Organisation zu drängen. Tatsache ist, daß die jetzt gezahlten Löhne, die nur um die am 1. Juni in Kraft getretenen weiteren 10 Mk. und 15 Mk. erhöht worden sind, das Ergebnis des organisatorischen Zusammenschlusses sind. Den Lithographen muß ununterbrochen in den Ohren klingen, daß die Unternehmer sie in der Zeit des Niederganges ihres Gewerbes ganz anders in die Schere genommen hätten, wenn nicht die Organisation ihr Schutzwall gewesen wäre. Und wie sich hier im konkreten Falle zeigt, daß die Arbeiter nur in geschlossener, einheitlicher Front in der Lage sind, ihre schwächeren Genossen zu schützen. So ist es auch auf dem gesamten Gebiete der Arbeiterbewegung. Das müßte den Lithographen ein Ansporn sein, unermüdet in der Organisation zu wirken, damit der Zustand, in den die Lithographen durch den Gang der Entwicklung geraten sind und der drastisch in den Lithographenlöhnen zum Ausdruck kommt, wieder beseitigt wird. Dann wird es den Lithographen auch möglich sein, auf die jetzt gebrauchte Mithilfe der Steindruckerei im Interesse ihrer Kraftentfaltung zur Gestaltung ihrer eigenen Lohnverhältnisse zu verzichten und beide können dann gemeinsam mit gleicher Kraft am Stränge zur besseren löhnlischen Bewertung ihrer Leistungsfähigkeit ziehen.

das nur Sonntags Zeit habe, zum Photographen zu gehen. Da Dortmund zum allergrößten Teil Arbeiterbevölkerung hat, freuten wir uns über den Beweis, daß trotzdem die vollständige Sonntagsruhe möglich sei. In der betreffenden Versammlung der Dortmunder Prinzipale kamen anscheinend diese Argumente, wie sie in Berlin so sehr gegen den obligatorischen Atelierschluß an Sonntagen geltend gemacht werden, nicht zum Ausdruck. Sonst hätte man das Experiment gar nicht erst versucht. — Aber man beschloß mit Großmut und Verpfändung seines Ehrenwortes den vollständigen Geschäftsschluß. Nach kaum vier Wochen bringt der Photograph Nr. 51 folgende Zuschrift: »Betrifft Sonntagsruhe in Dortmund. Mit gewisser Wehmut lasen wir in Ihrem Artikel das »Bravo Bravissimo« für Dortmunds Großzügigkeit. Von Stolz erfüllt berichteten wir vor vier Wochen, daß die Dortmunder Kollegen durch freie Vereinbarung sich entschlossen hätten, ihre Geschäfte Sonntags ganz zu schließen. Wir waren wohl die ersten, welche diesen Schritt unternahmen. — Um so beschämender ist es für uns, daß wir nunmehr gezwungen sind das »Bravissimo« als uns nicht zu kommendes Lob zurückweisen zu müssen. — Wir reuefen leider nicht damit, daß unsere Vereinbarung unter Photographen getätigt wurde. — Bei einer Kontrolle am vergangenen Sonntag mußten wir leider feststellen, daß es Leute in unserer Kollegenschaft gibt, die sich noch nicht recht klar darüber sind, wie man ein gegebenes Ehrenwort zu halten hat. — Denn trotzdem sich alle ehrenwörtlich und unterschriftlich verpflichtet hatten, konnten es einige Kollegen doch nicht unterlassen, lustig weiter zu photographieren. So sind wir denn alle wieder gezwungen, unsere Geschäfte Sonntags wie bisher [Anmerkung des Red.] (soll wohl richtiger heißen, wie vorher) von 10—1 Uhr offen zu halten. — Wieder ein Beweis für das wunderbare Kollegialitätsgefühl unter den Photographen.« — Soweit die Zuschrift an den Photographen. Wenn dies schon von Mitgliedern der angeblich vorbildlich geleiteten Innung für den Handwerkskammerbezirk Dortmund zu berichten ist, wie müssen sonst die ehrenwörtlichen Auffassungen vieler Photographen sein. Braucht man sich über die vielbeklagte Mißachtung des Photographenstandes im öffentlichen Leben angesichts dieser Tatsache noch zu wundern. Ist dies die von den Innungen proklamierte Hebung der Standesehre? Wo ist, nebenbei bemerkt, der Rhei-

nisch Westfälische Gehilfenverband geblieben? Er hätte die Aktion der anständigen Prinzipale doch mit allen Mitteln unterstützen müssen. Oder ist er, nachdem er sich zu gewissen Zwecken gewerkschaftsfeindlicher Kreise benutzen ließ, selb ent-schlafen. — Den anständigen Teil der Prinzipalität muß wirklich ob solchen Verhaltens der Ekel packen. Sonst schreit man bei behördlichem Zwang über »sogenannte Polizeimaßnahmen« aber bei den Photographen schreit es ohne solche nicht zu gehen. Leider ist der Beweis, ob das Arbeiterpublikum in Dortmund sich dem Sonntagsgeschäftsschluß angepaßt hätte, nicht erbracht worden, er konnte nicht erbracht werden, weil die Herren die Wirkung desselben gar nicht abwarteten, sondern der Schutz-konkurrenz sogar ihr Ehrenwort opferten.

Ortsberichte.

Berlin, Photographen. Die am 15. Juni tagende Brandenversammlung der in der Bromsliber-Kunst-druckindustrie beschäftigten Photographen nahm Stellung zu den Tarifverhandlungen.

Kollege Landa gab über den Verlauf der Tarif-verhandlung Bericht. Zum Schluß empfahl er die Annahme des Tarifes, trotzdem der Erfolg der Ver-handlung als ein sehr geringer anzusehen sei.

In der Diskussion gab die Versammlung in scharfen aber sachlichen Worten ihren Unwillen Aus-druck über den geringen Erfolg der Verhandlung. Die Versammlung gelobte nicht eher ruhen zu wollen, bis durch noch festeres Zusammenhalten und einmütiges Vorgehen, endlich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beruf erreicht sind. Die Lösung der Ferienfrage erregte ganz besonders den Unwillen der Kollegenschaft, und wurde wie derholt gefordert, daß der Tarif abgelehnt werden müsse. Nachdem die gutbesuchte Versammlung alle Punkte reichlich besprochen hatte, wurde der Tarif mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit angenommen.

Als Tarifmitglieder wurden die Kollegen Landa und Sohr wiedergewählt, als Ersatzmänner die Kollegen Knoche und Schüler. Die Versammlung sprach den wiedergewählten Kollegen ihr Vertrauen aus.

Im Punkt Verschiedenes wurde zur Abstimmung betont, daß das Stimmverhältnis den Herren Unternehmern zu denken geben müßte, die Kollegen-schaft bezeugt mit dieser Abstimmung, daß in Zu-kunft die Sol'darität den vollen Erfolg bringen muß.

Photogr. Mitarbeiter.

Sonntagsruhe und Ehrenwort.
Ein Beitrag zur Hebung der Standesehre.

Vor einiger Zeit ging durch alle Photographi-schen Fachzeitschriften, manchmal in bombastische Worte gekleidet, die Notiz, daß die Photographen in Dortmund solidarisch beschlossen hatten, ihre Geschäfte an Sonntagen geschlossen zu halten. Ob solchen Fortschritts suchten wir nach Gründen, warum dies gerade in Dortmund möglich wäre. In anderen Großstädten wird von der Prinzipalität immer auf die Arbeiterschaft hingewiesen, die gerade das Publikum der kleineren Ateliers sei,

Tücht. Maschinen-Retuscheure

zum möglichst baldigem Eintritt gesucht. Erste Kräfte wollen ausführliche Angebote einsenden an

August Schuler, Stuttgart,
Graphische Kunstanstalt.

Bitte um gefl. Angebote erster

Maschinen-Retuscheure

für dauernde angenehme Position.

Graphische Kunstanstalt Franz Barth
Leipzig, Ritterstraße 50.

Für sofort tüchtige

Maschinen-Retuscheure

gesucht. Nur erste Kräfte wollen Angebote einreichen an

Meisenbach, Riffarth & Co., München.

Lediger tüchtiger

zweiter Umdrucker

für Merkantil und Chromo, welcher auch eventl. die Schnell-presse bedienen kann, zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht

Hofbuchdruckerei Weiß & Hameier
Ludwigshafen a. Rh.

H. Durst's

Spezial-Kopier- u. Tonätzfarbe

wieder in bewährter Qualität aus reinen Materialien hergestellt ist zu be-ziehen durch die Firmen:

Hoh & Hahne, Leipzig; Werner & Schade, Berlin
oder **E. Kurz & Co., Stuttgart, Christophstraße 8.**

Zahlreiche glänzende Zeugnisse hervorragender Firmen!

Wir suchen noch einige tüchtige

lithograph. Maschinenmeister

für feineren Chromodruck in dauernde Stellung. Infolge der Wohnungs-not können aber nur Unverheiratete in Betracht kommen. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angaben des Lohnanspruchs erbeten an

Gebr. Obpacher, Akt.-Ges., München.

Offsetmaschinenmeister

zur Bedienung einer Frankenthaler Maschine mit Universalanleger (hauptsächlich mehrfarbige Pakungen) zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnansprüche erbeten an

Heinrich Rudolf Schlüter, G. m. b. H., Papierwarenfabrik
Bruchsal (Baden).

Tüchtiger

Maschinen-Retuscheur

sowie

1 Andrucker

Stein- und

Zinkumdrucker

Lithograph

für Fabrik-Aufnahmen

in Gravur

und Flächentechnik

gesucht.

Rich. Müller
Chemnitz, Brückenstr. 31.

Chromo-

Andrucker

für Zink und Stein
der an pünktlichsten Arbeiten gewöhnt ist, für
sofort gesucht.

Haufler & Wiest, Stuttgart
Lindenspürstraße 39.

Blechdruck-

Maschinenmeister

für sofort gesucht, solche für Rotationsmaschinen bevorzugt.

Gebr. Koppe, Akt.-Ges.,
Berlin-Lichtenberg.

Retuscheur

für feinste amerikanische Maschinen-Retusche, nur wirklich erste Kraft kommt in Frage, für sofort gesucht.

Wimmer's Graph. Werkstätten
Chemnitz, Theaterstraße 18.

Wir suchen erste Kräfte:

Strich- und Autoätzer

einen Fräser

einen Nachschneider

für sofort oder später. Bewerbungen mit bis-heriger Tätigkeit und Lohnforderungen an

J. G. Huch & Co.,
Braunschweig.

Guterhaltene

Linier-Maschine

Gravurzirkel mit Stellschraube u. Zubehörteile unter Zweidrittel des Preises.

F. Schröder, Bremen,
Dorotheenstraße 2.

Verbandsnachrichten

Achtung! Hanau!

Wir bitten folgende Adressenänderungen zu beachten:

Vorsitzender: Fr. Schnellbacher, Hanau a. M., Körnerstraße 2.

Kassierer u. Unterstützungs-Auszahler:

H. Weber, Kl.-Steinheim bei Hanau a. M., Wilhelmstraße 51.

Auskunfts-Erteiler: Christian Holz, Groß-Auheim bei Hanau a. M., Mittlere Mainstr. 2.

Jahres-Kassenbericht für 1920.

Am Anfang des Jahres 1920 zählte der Verband 18265 Mitglieder. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 1825 mit und 961 ohne Eintrittsgeld, vom Militär zurück sind 373 und zugereist 1626 Mitglieder.

Der Abgang verteilt sich wie folgt: freiwillig ausgetreten sind 1001, ausgeschlussen wegen Beitragsresten usw. 1277, gestorben 151 und abgereist sind 1609 Mitglieder.

Am Schlusse des Jahres waren demnach 18952 Mitglieder zu verzeichnen, wovon 18091 als Vollmitglieder einen Beitrag von 3,— Mk. zahlen, 190 zahlen 2,10 Mk., 81 zahlen gemäß § 10, Abs. 2b wöchentlich 1,50 Mk., der Krankenkasse allein mit einem Beitrag von 1,— Mk. gehören 15 Mitglieder an, während 110 einen wöchentlichen Beitrag von 65 Pfg. für die Invalidenkasse und reserviertes Sterbegeld zahlen. Ferner befinden sich im obigen Mitgliederbestand 465 weibliche Mitglieder mit einem Beitrag von 1,70 Mk. wöchentlich.

Mitglieder der Lehrlingsabteilung waren am Beginn des Jahres 1807 vorhanden. Dem Zugang von 727 steht ein Abgang von 850 gegenüber, so daß am Schlusse des Jahres 1684 Mitglieder zu verzeichnen waren. Unter dem Abgang befinden sich 528, welche ausgemerzt haben und in den Verband übergetreten sind.

Zu den 261 Invaliden, die am Anfang des Jahres vorhanden waren, sind 66 hinzugekommen, verstorben sind 30, 6 sind wieder arbeitsfähig geworden und 97 sind durch die neuen Statutbestimmungen ausgeschieden, so daß am Schlusse des Jahres 194 Invaliden vorhanden waren.

Durch das am 1. April 1920 in Kraft getretene neue Verbandsstatut ist die wöchentliche Witwenunterstützung ersetzt durch eine einmalige Witwenunterstützung

von 300 Mk., 500 Mk. oder 700 Mk., je nach der Beitragszahlung und unter Berücksichtigung der etwa schon bezogenen Invalidenunterstützung des verstorbenen Mannes. Ausgezahlt wurde für Witwenunterstützung im Jahre 1920 in Summa 81074,75 Mk.

Arbeitslos waren am Ende des Jahres 982 und krank 318 Mitglieder. Neue Erkrankungen entstanden im Jahre 3361.

Vom Beitrag befreit waren während des Jahres insgesamt 16453 Mitglieder mit 81375 Wochen; und zwar wegen Arbeitslosigkeit 12028 Mitglieder mit 63046 Wochen und wegen Krankheit 4425 Mitglieder mit 18329 Wochen.

Der Bestand der Mitgliedschaften betrug am Anfang des Jahres 139. Wieder eingerichtet sind: Burgstädt, Freiburg i. B. und Wiesbaden, neu gegründet ist Münster in W., Hamborn und Sobernheim. Vereinigt haben sich die Mitgliedschaften Fürth zu Nürnberg, Eiberfeld-Barmen und Stuttgart I und II, wieder aufgelöst ist Münster. Es bestanden demnach am Schlusse des Jahres 141 Mitgliedschaften.

Die Einnahmen im Jahre 1920 betrugen 2408265,49 Mk. (gegen 1112790,62 Mk. im Jahre 1919) darunter für sonstige Einnahmen in der Hauptkasse 148733,62 Mk. und zwar: für Zinsen 23632,46 Mk., Inserate und Abonnements der Graphischen Presse 3022,14 Mk. Übertritt der Notenstecher 59657,02 Mk., Übertritt der Xylographen 4000,— Mk. Dispositionsfond von Holland 58000,— Mk. und Sonstiges 422,— Mk.

Die Ausgaben betrugen 2112801,41 Mk. inkl. der Rücklage für den Invalidenfond von 172183,— Mk. (gegen 1020148,76 Mk. im Jahre 1919) darunter sonstige Ausgaben in der Hauptkasse 200132,08 Mk., welche weiter

unten näher spezialisiert sind. Auch die sächlichen Verwaltungskosten sowie die Ausgaben für die Zentralkommissionen, Tarifämter, Tarifverhandlungen usw. sind unten näher angeführt. Die persönlichen Verwaltungskosten bestehen in Gehältern der Angestellten im Verbandsvorstand, der Orts- und Gauangestellten, für Entschädigungen und Sitzungen des Verbandsvorstandes und der Revisoren. Unter den sonstigen Ausgaben in den Mitgliedschaften von 50510,82 Mk. befinden sich für Kartellbeiträge 36625,62 Mk., Agitation 6151,09 Mk., für die Lehrlingsabteilung 1085,61 Mk., für Bildungszwecke 1726,50 Mk. und Sonstiges 4922,— Mk.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden in diesem Jahre 262027,37 Mk. (gegen 248591,87 Mk. im Jahre 1919), für Krankenunterstützung 185969,09 Mk. (gegen 101523,64 Mk. im Jahre 1919) ausgegeben.

Der Überschuß in diesem Jahre betrug 295464,08 Mk. (nach Abzug der Rücklage für den Invalidenfonds von 172183,— Mk.)

Der Kassenbestand inkl. Bestand in den Mitgliedschaften (welcher als Vorschuß am Ort zurückbehalten ist) betrug am Schlusse des Jahres 787863,69 Mk.

Der Bestand der Rücklage für den Invalidenfonds betrug am Schlusse des Jahres 172183,— Mk.

Die Erledigung der Geschäfte des Verbandsvorstandes mit den Ortsvorständen, Einzelmitgliedern usw. brachte im Laufe des Jahres einen Eingang von 14111 diversen Postsendungen und erforderte die Abfertigung von 21148 Briefen, Karten, Drucksachen und Paketen. Außerdem waren 523 Geldsendungen nötig, welche an die Mitgliedschaften usw. durch die Post und unsere Bank übermittelt wurden.

Der Verbandsvorstand.

Übersicht über die Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im Jahre 1920.

Einnahmen			Ausgaben		
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Für Eintrittsgelder von männlichen Mitgliedern	4361	50	Für Lohnbewegungen	50443	90
" " weiblichen	439	30	" Maßregelungsunterstützung	13664	50
Wochenbeiträge von Vollmitgliedern	2179368	60	" Rechtsschutz	3616	55
" " Halbmitgliedern	26719	25	" Umzugsunterstützung	8055	85
" " weibl. Mitgliedern	29026	40	" Reiseunterstützung	5815	87
" " Lehrlingen	17187	70	" Arbeitslosenunterstützung	262027	37
Portoersatz	29	50	" Krankenunterstützung	183856	66
sonstige Einnahmen in den Mitgliedschaften	2399	62	" " an Lehrlinge	2112	43
" " " der Hauptkasse	148733	62	" Invalidenunterstützung	47196	—
Summa: [2408265]	49	08	" Witwenunterstützung	81074	75
Kassenbestand vom IV. Quartal 1919 in den Mitgliedschaften	44265	08	" Sterbegelder für Mitglieder	11418	50
" " " " der Hauptkasse	448134	53	" " " Frauen	2850	—
			" " " Lehrlinge	125	—
			" Verwaltungskosten in den Mitgliedschaften	158968	20
			" Honorar in den Mitgliedschaften (3 Prozent der Beiträge)	51596	05
			" sonstige Ausgaben in den Mitgliedschaften	50510	82
			" die Zentralkommissionen, Tarifämter, Tarifverhandl. usw. *	120180	47
			" Verwaltungskosten in der Hauptkasse a) sächliche **	160588	18
			" " b) persönliche	244740	10
			" sonstige Ausgaben in der Hauptkasse ***	200132	08
			" die Graphische Presse und Graphische Jugend	205420	12
			" Lehrlingsabteilung	3172	90
			" Agitation	6194	80
			" Konferenzen	20156	10
			" Gaubeiträge und Gauzuschuß	35789	61
			" Beitrag an den Gewerkschaftsbund.	3235	50
			" " " den internationalen Bund	7676	10
				1940618	41
			" Rücklage für den Invalidenfond vom Beitrag 20 Pfg.	172183	—
			Summa:	2112801	41
			Kassenbestand am Schluß des Jahres 1920 in den Mitgliedschaften	59713	72
			" " " " " der Hauptkasse	728149	97
			Summa:	2900665	10

* Zentralkomm., Tarifverhandl. usw.:

	Mk.	Pf.
Für das Tarifamt, Tarifverhandlungen, Sitzungen des Schiedsgerichts, der Zentralkommission usw. der Lithographen und Steindruckers	36125	93
" das Tarifamt, Tarifverhandlungen, Arbeitsnachweis, Sitzungen des Tarifamtes, des Schiedsgerichts der Zentralkommission usw. der Chemigraphen und Kupferdrucker	57900	82
" das Tarifamt, Sitzungen des Tarifamtes, Schiedsgericht und Zentralkommission der Lichtdrucker	14494	82
" Tarifverhandlung, Lohnverhandlung, Arbeitsnachweis und Sitzungen der Zentralkommission der Formstecher	8257	50
" Verhandlg., Sitzungen d. Tarifamtes u. Zentralkomm. d. Photographen	2882	40
" Ausgaben der Technischen Zentrale	519	—
Summa:	120180	47

** Sächliche Verwaltungskosten:

	Mk.	Pf.
Für Büreamiete, Heizung, Reinigung, Fernsprecher usw.	10702	15
" Drucksachen	103251	95
" Buchbinderarbeit	6950	50
" Broschüren	1712	70
" Versicherungsbeiträge	20426	74
" Porto	8540	54
" sonstiges Material	8612	25
" Ausgaben des Ausschusses	391	35
Summa:	160588	18

*** Sonstige Ausgaben in der Hauptkasse:

	Mk.	Pf.
Für Pensionen	4250	—
" Zinsen	13305	—
" Rückzahlung von Darlehn	100000	—
" beiträgen " Invalidenkassen-	100	85
" Abwehr der Umsatzsteuer	363	—
" Brandschaden beim Leipziger Volkshaus	1110	—
" die Opfer der Märzkampfe	1000	—
" 4 Preise für Beitragsmarkenentwürfe	275	—
" 4 " Briefkopientwürfe	550	—
" 1 Aktenschränk	1900	—
" 5 Schreibmaschinen	27150	—
" Kapitalertragssteuer	1554	23
" Löhne d. Hilfsarb. im Verbandsbureau	48574	—
Summa:	200132	08

Berlin, den 29. Juni 1921.

Wilh. Brall, Kasslerer

Die Revisoren: Richard Arndt, Berlin, Auguststr. 50b.

Rich. Dinger.

Für den Verbandsvorstand: Joh. Haß, Wilh. Hänlein.